

**Amtsblatt für die Stadt**

# ZULPICH



**PARTNER  
STÄDTE**

BLAYE  
(F)

ELST (NL)

KANGASALA  
(FIN)

**18. September 2015**

## Sonderausgabe

# Stichwahl



zur Landratswahl im  
Kreis Euskirchen

Wahltag: Sonntag, 27. September 2015

Die Wahllokale sind geöffnet von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Stimmabgabe per Brief: bis Sonntag, 27. September, 16:00 Uhr

# Wahlbekanntmachung zur Stichwahl des Landrats des Kreises Euskirchen

1. Am 27. September 2015 findet die Stichwahl des Landrats des Kreises Euskirchen statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Zülpich ist in 26 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 18. August bis 23. August 2015 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 27. September 2015 um 16.00 Uhr im Rathaus der Stadt Zülpich zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die **Wahlbenachrichtigung** und ein gültiger **Ausweis** sind zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Stichwahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit einem **amtlichen Stimmzettel**, der im Wahlraum bereitgehalten wird.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber gekennzeichnet werden.

Der Wähler gibt seine Stimme jeweils in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende

Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Stimmbezirk** des Wahlgebietes (Kreis Euskirchen)

oder

- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt Zülpich die **Briefwahlunterlagen** (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen Stimmzettelschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Zülpich, 16.09.2015

gez.

Albert Bergmann

Bürgermeister

## Ergebnispräsentation anlässlich der Stichwahl des Landrates des Kreises Euskirchen sowie des Ratsbürgerentscheides zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Zülpich am 27. September 2015

Am Wahlabend des 27. September 2015 findet ab 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Zülpich eine öffentliche Präsentation der oben genannten Wahl- und Abstimmungsergebnisse Zülpich statt.

Präsentiert werden die jeweils neuesten Teilergebnisse und das vorläufige Endergebnis für das Stadtgebiet Zülpich.

Zu dieser Veranstaltung sind alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Albert Bergmann

Bürgermeister

## IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich, Telefon (0 22 52) 52 - 211 oder 52 - 0, email: phavenith@stadt-zuelpich.de, Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich: Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich, Am Roßpfad 8, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11, www.porschen-bergsch.de. E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 9.400 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

**Fahrt zum Modezentrum *holler***  
nach Mönchengladbach

**Dienstag, 6. Oktober 2015**

Abfahrt ab Zülpich  
Hotel Europa, 12.30 Uhr,  
weitere Orte auf Anfrage  
Rückfahrt ca. 17.30 Uhr

**15,00 €**  
pro Person  
inkl. Kaffeegedeck

**THELEN REISEN**  
Markt 13 · 53909 Zülpich  
Telefon: 0 22 52/24 16 · Telefax: 0 22 52/8 13 35  
E-Mail: thelen-reisen@t-online.de





## Das Standesamt informiert

Im zu Ende gehenden Jahr sowie im Jahr 2016 bietet sich wieder die Möglichkeit, in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der „Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche“ statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.

24. Oktober 2015    18. Juni 2016  
21. November 2015    16. Juli 2016  
12. Dezember 2015    13. August 2016  
23. Januar 2016    17. September 2016  
20. Februar 2016    15. Oktober 2016  
19. März 2016    19. November 2016  
23. April 2016    03. Dezember 2016  
14. Mai 2016



Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden. Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstagscheschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 66,00 € erhoben.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick, Tel. 02252/52-223 oder Herr Schmitz, Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.

## Öffentliche Bekanntmachung

Nach Aussetzen der Wehrpflicht:

Das Bürgerbüro übermittelt Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Betroffene können Widerspruch einlegen

Der deutsche Bundestag hat beschlossen die Wehrpflicht ab 1. Juli 2011 auszusetzen. Seit Beginn dieses Monats sind damit volljährige Jugendliche nicht mehr verpflichtet, Wehr- oder Zivildienst zu leisten. Stattdessen wurde der freiwillige Wehrdienst für **Frauen und Männer** entwickelt. Im Zuge dieser Neuregelung sind die Meldebehörden nach § 58c Soldatengesetz aufgefordert, die Daten der Frauen und Männer, die für den freiwilligen Wehrdienst in Frage kommen, künftig bis zum 31. März dem Bundesamt für Wehrverwaltung zu melden. Gemeldet werden Name und aktuelle Anschrift von Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im folgenden Jahr volljährig werden.

Das Bürgerbüro Zülpich weist darauf hin, dass die betroffenen Jugendlichen, gemäß § 18 Abs. 7 Melderechtrahmengesetz gegen die Übermittlung ihrer Daten Widerspruch einlegen können. Dieser muss schriftlich oder persönlich bei der Stadt Zülpich - Bürgerbüro - Markt 21, 53909 Zülpich eingelegt werden.

Zülpich, 11.09.2015

Der Bürgermeister  
Albert Bergmann



Gartenschaupark Zülpich

## Sehr geehrte Damen und Herren,

das für Sa, 26. September 2015 geplante „Fest der Möglichkeiten“ muss leider auf das kommende Jahr 2016 verschoben werden. Wir bedanken uns herzlich bei allen Unterstützern, Helfern und Akteuren für ihren Einsatz und freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

## ACHTUNG !!! TERMINE AMTSBLATT 2015

Wichtig für alle Schulen, Vereine und sonstige Institutionen

Gerne nehmen wir Ihre Mitteilungen in das Amtsblatt der Stadt Zülpich auf. Wir möchten Sie jedoch bitten, bis zum jeweiligen Redaktionsschluss Ihre Unterlagen bei der u.a. Adresse einzureichen. Der **Redaktionsschluss** ist immer **dienstags**. Unterlagen die nach diesem Termin eingehen, können leider keine Berücksichtigung finden und werden, falls möglich, für die nachfolgende Ausgabe verwendet.

Damit Ihre Berichte optimal verarbeitet werden können bitten wir Sie, Ihre Texte in Datei-Form (**Microsoft Word oder PDF-Format**) zu senden.

Fotos können nur in digitaler Form berücksichtigt werden, diese müssen im Dateiformat jpg beigefügt sein. Es wird gebeten, Fotos, die in einer **Word-Datei** eingebettet sind, nochmals gesondert als **JPG-Datei** beizufügen. Diese Dateien können Sie per **E-Mail** an die Stadtverwaltung senden.

**Die Redaktion behält sich für den Abdruck die Auswahl der jeweiligen Berichte und Termine vor.**

Ihre Mitteilungen können zu den unten angegebenen Terminen eingesandt oder abgegeben werden:

Stadtverwaltung Zülpich, Frau Havenith, Zimmer 132, Telefon: 02252 / 52 – 211, E-Mail: [amtsblatt@stadt-zuelpich.de](mailto:amtsblatt@stadt-zuelpich.de)

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
20.10.2015	30.10.2015
10.11.2015	20.11.2015
08.12.2015	18.12.2015

Änderungen vorbehalten!

**PORSCHEN & BERGSCH**  
Mediendienstleistungen

New Media Hotline:  
☎ 02421/ 9 52 47 9 - 3

*Erfinde Dich jeden Tag auf's Neue :)*

**Werbetchnik...**

- Textilendruck (Poloshirt & Sweater, Flock, Flex, Stick) Kfz-Beschriftung
- Bandenwerbung (Sportplatz) - Schilder
- PVC-Banner - Rollup-Systeme - Messe-Display - Verkaufstheken - Fahnen
- Leinwanddruck - Grossformat-Druck
- Aufkleber - Schneidefolien
- Magnetschilder

*Sprechen Sie uns an!*  
[www.porschen-bergsch.de](http://www.porschen-bergsch.de)



**ÜBER 100 SEITEN**  
PRALL GEFÜLLT MIT  
**FEINSTEN WEINEN,**  
„WEINGENUSS 2016“  
**GRATIS AB OKTOBER,**  
ANRUF ODER MAIL  
GENÜGT!

# CHILE WEIN CONTOR



SEIT 1992

**24. Oktober 2015: 14- 19.00 Uhr**

**25. Oktober 2015: 11- 19.00 Uhr**

**Jour fixe für alle Weinfreunde: Die treffen sich im Oktober wie stets in Wattlers Wein Welt, Zülpich. Dort findet die wohl bekannteste Veranstaltung der Region um Köln zum Thema „Gute Weine“ statt. Über 80 exzellente Weine stehen für Sie bereit zur freien Verkostung, internationale Spezialitäten und allerlei Köstlichkeiten verlocken Sie zum Knabbern und Genießen!**



**Das 15. Internationale Weinforum in Wattlers Wein Welt bietet Ihnen Genussgarantie auf höchstem Niveau!**

**Die den Appetit lockende Verkostungsliste liegt für Sie bereit! Ab dem 12. Oktober 2015 unter [www.cwc.de](http://www.cwc.de)  
Schauen Sie einfach mal rein!**



**Wattlers Wein Welt**

Bergheimer Str. 1 · 53909 Zülpich

Tel.: 02252-4073 · [info@cwc.de](mailto:info@cwc.de) · [www.cwc.de](http://www.cwc.de)